

## Fragebogen

Der als Anlage beigefügte Fragebogen dient als Hilfestellung im Rahmen der vorzunehmenden Prüfung des Vorliegens einer selbständigen Tätigkeit oder aber einer abhängigen Beschäftigung.

### Kriterien, die für eine abhängige Beschäftigung sprechen

- arbeiten „Hand in Hand“ mit anderen Beschäftigten des Auftragsgebers und Abhängigkeit von deren Mitarbeit und Mitwirken
- Arbeitsplatz in den Räumen des Auftragsgebers
- feste Arbeitszeit bzw. derart enge zeitliche Vorgaben, dass die theoretisch vorhandene Zeitsouveränität faktisch aufgehoben ist
- fehlende eigene Betriebsmittel, die vom Auftraggeber gestellt werden
- Anwesenheits- und Zeitkontrollen
- bezahlter Urlaub
- feste, gleich bleibende Vergütung, die ohne Rücksicht auf den Arbeitserfolg gezahlt wird
- geschäftliches Auftreten im Namen des Auftraggebers
- Höchstpersönlichkeit der Arbeitsleistung
- Gewährung von Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld oder 13. Monatsgehalt
- Vorhandensein eines Vorgesetzten, der z.B. Weisungen zum Arbeitsablauf und zur Arbeitskoordination erteilt
- Weisungsrecht des Arbeitgebers

### Kriterien, die für eine selbständige Tätigkeit sprechen

- Werbemaßnahmen und eigenständiges Auftreten am Markt (Internet/Flyer)
- Gewerbeanmeldung
- Abführung von Mehrwertsteuern
- Unternehmensrisiko (es muss ein Risiko vorliegen, das über das Risiko hinausgeht, für den Arbeitseinsatz kein Entgelt zu erzielen)
- Vergütungsrisiko (Bezahlung nur bei Eintritt des versprochenen Erfolgs bzw. Erbringung der zugesagten Dienstleistung)
- Beschäftigung und Bezahlung eigenen Personals bzw. die Möglichkeit des Einsatzes eines Vertreters
- kein Weisungsrecht der Schulleitung in Bezug auf Inhalt, Art und Umfang der Tätigkeit

- kein Ausüben von Unterrichtstätigkeit durch den Auftragnehmer
- keine Wahrnehmung einer umfassenden Erziehungsaufgabe durch den Auftragnehmer
- keine Einbindung des Auftragnehmers in ein dichtes Regelwerk hinsichtlich Inhalt, Art und Weise des Angebots
- Auftragnehmer unterliegt keinen Leistungskontrollen durch die Schulleitung
- Auftragnehmer unterliegt keiner verstärkten Kontrolle durch die Schulaufsicht
- keine inhaltliche, methodische und didaktische Abstimmung zwischen Auftragnehmer und Schulleitung
- keine Zuweisung von Nebentätigkeiten durch die Schulleitung
- keine Eingliederung des Auftragnehmers in die Organisation der Schule durch die Schulleitung
- nur kurzzeitiges oder einmaliges, d.h. nicht auf Dauer angelegtes Angebot

**Ergebnis der Abwägung:**

*(es überwiegen die Kriterien für eine selbständige Tätigkeit weil...)*